



SITZUNGSVORLAGE
B 2020/600/4566

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Bauverwaltung	20.05.2020	

Zenker, Janine

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Planung und Verkehr	Vorberatung	18.06.2020
Rat	Entscheidung	22.06.2020

Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen „Hövelinger Heide,, und „Teutheide“ im Bereich des Bebauungsplans Nr. 86 „Lette - Südlich Herzebrocker Straße,,

Beschlussvorschlag:

a) Widmung

Es wird beschlossen:

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 ([GV. NRW. S. 193](#)), werden die Straßen

„Hövelinger Heide“

bestehend aus Flurstück 631 der Flur 23 in der Gemarkung Oelde in den Grenzen des B-Plan Nr. 86

„Teutheide“

bestehend aus Flurstück 632 der Flur 23 in der Gemarkung Oelde in den Grenzen des B-Plan Nr. 86

dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Die Einstufung dieser Straßen erfolgt als **Anliegerstraßen**. Die Widmung der Straße erfolgt ohne Nutzungsbeschränkungen.

b) Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage

Es wird beschlossen:

Gemäß §§ 132 und 133 des Baugesetzbuches BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), in Verbindung mit den §§ 9, 10 und 12 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 06. Oktober 1981, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 20. Februar 2003 wird die endgültige Herstellung der Straßen

„Hövelinger Heide“

bestehend aus Flurstück 631 der Flur 23 in der Gemarkung Oelde in den Grenzen des B-Plan Nr. 86

„Teutheide“

bestehend aus Flurstück 632 der Flur 23 in der Gemarkung Oelde in den Grenzen des B-Plan Nr. 86

festgestellt.

Anlage(n)

Finanzwirtschaftliche Daten

Haushaltsstelle:

Haushaltsmittel stehen planmäßig zur Verfügung / stehen nicht zur Verfügung / sind über- bzw. außerplanmäßig bereit zu stellen / sind über- bzw. außerplanmäßig bereit zu stellen

Gesamtvolumen der Maßnahme: EUR

	<u>Ergebniswirksam</u>			
	HHJ*	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Ertrag	EUR	EUR	EUR	EUR
Aufwand	EUR	EUR	EUR	EUR
Nettobelastung	EUR	EUR	EUR	EUR

	<u>Finanzwirksam</u>			
	HHJ	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Einzahlung	EUR	EUR	EUR	EUR
Auszahlung	EUR	EUR	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR	EUR	EUR

(* Haushaltsjahr)

Erläuterungen/Bemerkungen:

Sachverhalt:

Die vorgenannten Straßen im Bereich des Bebauungsplan Nr. 86 „Südlich Herzebrocker Straße“ wurden entsprechend der Beschlussfassung des Rates der Stadt Oelde vom 25.02.2019 erstmalig endgültig hergestellt. Nach erstmaliger, endgültiger Herstellung der Erschließungsanlagen übernimmt die Stadt Oelde die Straßen in ihre Baulast.

Die Straßen sind nunmehr gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Rat der Stadt Oelde einen entsprechenden Widmungsbeschluss fasst.

Anlage(n)

Anlage 1: Übersichtsplan (Straßen- und Wegeplan) „Hövelinger Heide“ und „Teutheide“